

INHALT DER INTERNATIONALEN BESCHEINIGUNG DER TECHNISCHEN UNTERSUCHUNG

Raum für das
Unterscheidungszei-
chen des Staates oder
der VN

.....
(für die technische Untersuchung zuständige Verwaltungsbehörde)

..... (¹)

CERTIFICAT INTERNATIONAL DE CONTROLE TECHNIQUE (²)

(¹) Titel der „INTERNATIONALEN BESCHEINIGUNG DER TECHNISCHEN UNTERSUCHUNG“ in der Landessprache.
(²) Titel in französischer Sprache.

INTERNATIONALE BESCHEINIGUNG DER TECHNISCHEN UNTERSUCHUNG

1. Kennzeichen (Zulassung) Nr.
2. Fahrzeug-Identifizierungsnummer
3. Erstzulassung nach Herstellung (Staat, Behörde) ⁽¹⁾
4. Datum der Erstzulassung nach Herstellung
5. Datum der Technischen Untersuchung

KONFORMITÄTSBESCHEINIGUNG

6. Diese Bescheinigung wird erteilt für das unter den Nummern 1 und 2 bestimmte Fahrzeug, das an dem unter Nummer 5 genannten Datum mit der/den im Anhang des Übereinkommens von 1997 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für regelmäßige technische Untersuchungen von Radfahrzeugen und die gegenseitige Anerkennung dieser Untersuchungen enthaltenen Regel(n) konform ist.
7. Das Fahrzeug muss aufgrund der/den unter Nummer 6 genannten Regel(n) der nächsten technischen Untersuchung unterzogen werden bis spätestens:
Datum (Monat/Jahr)
8. Ausgestellt von
9. In (Ort)
10. Datum
11. Unterschrift ⁽²⁾

⁽¹⁾ Nach Möglichkeit Behörde und Staat, in dem das Fahrzeug nach der Herstellung erstmalig zugelassen wurde.

⁽²⁾ Siegel oder Stempel der Behörde, die die Bescheinigung ausstellt.

12. Weitere regelmäßige technische Untersuchung(en) ⁽¹⁾
12.1. Durchgeführt von (Technisches Überwachungszentrum) ⁽²⁾
12.2. (Stempel)
12.3. Datum
12.4. Unterschrift:
12.5. Nächste Untersuchung spätestens: (Monat/Jahr)

⁽¹⁾ Die Nummern 12.1 bis 12.5 sind zu wiederholen, falls die Bescheinigung für die weitere jährliche regelmäßige technische Untersuchung verwendet wird.

⁽²⁾ Name, Anschrift, Staat des von der zuständigen Behörde zugelassenen Technischen Überwachungszentrums.